

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 257 a Teil 1 für das genannte Vorhaben zu (Einvernehmen der Gemeinde gem. § 32 abs. 2 BauGB):

Mehrversiegelung in der Zaunheimer Straße entsprechend dem Lageplan Nr. 26.17/07.06.18/02.01 (Anlage 1) für die Einrichtung eines Linksabbiegestreifen und die erforderliche Aufweitungen der Stichstraßeneinmündungen in die Zaunheimer Straße für LKW – Verkehr.